

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Mai 2014

Geschäftszahl:
BMWFW-10.101/0102-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 994/J betreffend "Corporate Social Responsibility (CSR)", welche die Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 10. März 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 4, 6, 8, 9, 11, 12, 16, 17, 23, 29 und 34 der Anfrage:

Bei dem in den Erwägungsgründen der Anfrage angeführten Dokument aus dem Mai 2013 handelt es sich nicht um einen von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Nationalen Aktionsplans CSR (NAP CSR), sondern um eine Dis-kussionsgrundlage für die weitere Abstimmung des NAP CSR mit den Stakeholdern.

Seitens meines Ressorts werden intensive Anstrengungen unternommen, um diesen Abstimmungsprozess zügig voranzutreiben und zeitnah zu substanziellen Ergebnissen zu gelangen. Da diesen Ergebnissen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch naturgemäß noch nicht vorgegriffen werden kann, ist es derzeit leider nicht möglich, zu jenen einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzung, die Inhalt des dann beschlossenen NAP CSR sein werden, konkrete Aussagen zu treffen.



Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Damit sind die gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständigen Abteilungen befasst.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Aufgrund des breiten Spektrums, das von CSR-Maßnahmen abgedeckt wird, enthalten zahlreiche Rechtsvorschriften CSR-relevante Bestimmungen. Aus dem Bereich meines Ressorts sind hier beispielhaft die Gewerbeordnung, diverse Berufsausbildungsvorschriften oder das Mineralrohstoffgesetz zu nennen. Im Übrigen ist anzumerken, dass Maßnahmen der Corporate Social Responsibility typischerweise über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen.

Antwort zu den Punkten 5 und 10 der Anfrage:

Zur Unterstützung aller österreichischen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, bei der Umsetzung von CSR-Maßnahmen werden von meinem Ressort einschlägige Initiativen, Unternehmensplattformen und Organisationen der Zivilgesellschaft wie z.B. TRIGOS, respACT und ICEP gefördert.

Spezifisch für den Bereich Tourismus wurde im Jahr 2011 ein Leitfaden zu CSR im Tourismus erstellt. Weiters beschäftigt sich ein im Jahr 2008 initiiertes halbjährlicher Round-Table "Ethik im Tourismus", an dem Reiseveranstalter, Interessenvertreter, Ministerien und NGOs teilnehmen, mit Fragen des ethischen Verhaltens von Reiseunternehmen und Touristen. Schließlich wurden mehrere Informationsbroschüren zum Thema "Der globale Ethikkodex" für Regionen und Destinationen, Hotellerie und Gastronomie sowie Reiseveranstalter und Reisebüros herausgegeben.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Zu diesem Thema ist neben der Arbeit am NAP CSR noch auf den unter der Ägide des Bundesministeriums für Finanzen stehenden Österreichischen Corporate Governance Kodex (<http://www.corporate-governance.at/>) hinzuweisen.

Mein Ressort unterstützt darüber hinaus die "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" (kurz: OECD-Leitsätze) und setzt sich für deren Einhaltung im In- und Ausland ein. Die OECD-Leitsätze sind das einzige internationale CSR-Instrument mit einem institutionalisierten Beschwerdemechanismus. Bei Beschwerden wegen behaupteter Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze können Nationale Kontaktpunkte (NKP) angerufen werden. Diese dienen als Dialog- und Schlichtungsstellen. Der österreichische NKP ist im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angesiedelt.

Antwort zu den Punkten 13 bis 15 und 28 der Anfrage:

Die Förderungen meines Ressorts für in ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Bereichen tätige NGOs in den Jahren 2008 bis 2011 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Förderungsnehmer	Förderungsbetrag
2008	Verein Frauensolidarität	€ 4.500,00
2008	respACT - austrian business council for sustainable development	€ 75.000,00
2008	Katholische Jugend Österreich	€ 5.000,00
2008-2010	ICEP - Institut zur Cooperation bei Entwicklungs-Projekten	€ 349.800,00
2008	RESPECT	€ 15.000,00
2008	Pro Scientia - Österreichisches Studienförderungswerk	€ 24.000,00
2008	Verein Frauenrechtsschutz	€ 11.500,00
2008	Institut für Höhere Studien	€ 1.500.000,00
2008	Zentrum für soziale Innovation (ZSI)	€ 251.063,00
2008	Institut für Konfliktforschung (IKF)	€ 192.481,00
2008	American Austrian Foundation	€ 1.000.000,00

Jahr	Förderungsnehmer	Förderungsbetrag
2008	Wiener Institut für sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik (WISDOM)	€ 115.568,00
2008	Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien (VWI)	€ 70.000,00
2008	Salzburg Global Seminar, Schloss Leopoldskron	€ 64.000,00
2008	Ludwig Boltzmann Gesellschaft	€ 3.600.000,00
2008	Österreichisches Lateinamerika-Institut	€ 36.500,00
2009	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	€ 15.000,00
2009	respACT - austrian business council for sustainable development	€ 105.000,00
2009	Pro Scientia - Österreichisches Studienförderungswerk	€ 24.000,00
2009	Verein Frauenrechtsschutz	€ 11.500,00
2009	Institut für Höhere Studien	€ 1.638.000,00
2009	Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA)	€ 100.000,00
2009	Zentrum für soziale Innovation (ZSI)	€ 315.137,00
2009	Institut für Konfliktforschung (IKF)	€ 173.881,00
2009	American Austrian Foundation	€ 1.000.000,00
2009	Wiener Institut für sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik (WISDOM)	€ 124.208,00
2009	Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien (VWI)	€ 251.484,00
2009	Salzburg Global Seminar, Schloss Leopoldskron	€ 64.000,00
2009	Ludwig Boltzmann Gesellschaft	€ 3.600.000,00
2009	Österreichisches Lateinamerika-Institut	€ 62.500,00
2010	respACT - austrian business council for sustainable development	€ 90.000,00
2010	ICEP - Institut zur Cooperation bei Entwicklungs-Projekten	€ 70.000,00
2010	Pro Scientia - Österreichisches Studienförderungswerk	€ 24.000,00
2010	Verein Frauenrechtsschutz	€ 11.500,00
2010	Institut für Höhere Studien	€ 1.402.000,00
2010	Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA)	€ 60.000,00
2010	Zentrum für soziale Innovation (ZSI)	€ 105.651,00
2010	Institut für Konfliktforschung (IKF)	€ 114.401,00
2010	American Austrian Foundation	€ 1.000.000,00
2010	Wiener Institut für sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik (WISDOM)	€ 46.448,00
2010	Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien (VWI)	€ 300.000,00

Jahr	Förderungsnehmer	Förderungsbetrag
2010	Salzburg Global Seminar, Schloss Leopoldskron	€ 64.000,00
2010	Ludwig Boltzmann Gesellschaft	€ 3.600.000,00
2010	Österreichisches Lateinamerika-Institut	€ 62.500,00
2011	respACT - austrian business council for sustainable development	€ 90.000,00
2011	ICEP - Institut zur Cooperation bei Entwicklungs-Projekten	€ 90.000,00
2011	Institut für Höhere Studien	€ 388.278,25
2011	Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA)	€ 168.036,00
2011	Zentrum für soziale Innovation (ZSI)	€ 260.337,00
2011	Institut für Konfliktforschung (IKF)	€ 26.460,25
2011	American Austrian Foundation	€ 1.000.000,00
2011	Wiener Institut für sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik (WISDOM)	€ 50.000,00
2011	Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien (VWI)	€ 397.993,00
2011	Salzburg Global Seminar, Schloss Leopoldskron	€ 64.000,00
2011	Ludwig Boltzmann Gesellschaft	€ 3.690.000,00
2011	Österreichisches Lateinamerika-Institut	€ 115.625,00

Für die Jahre 2012 und 2013 ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 13476/J und 13477/J der XXIV. Gesetzgebungsperiode und Nr. 290/J und 291/J der XXV. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Da Corporate Social Responsibility gemäß Definition der Europäischen Kommission als "Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft" verstanden wird, besitzen viele von meinem Ressort gesetzte Maßnahmen zumindest auch einen CSR-Aspekt, sodass eine gesamthafte Darstellung der in CSR investierten Summen nicht möglich ist.

Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage:

Die Universitäten erfüllen ihre Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002 im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei und geben sich ihre

Satzung im Rahmen der Gesetze nach Maßgabe des Art. 81c Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz. Das Universitätsgesetz 2002 beschränkt die Rolle des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Wesentlichen auf die Rechtsaufsicht. Die Universitäten sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurden auch gesellschaftliche Ziele festgelegt.

Erhalter von Fachhochschulen sind überwiegend juristische Personen des privaten Rechts. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fördert Studienplätze in den Studiengängen der Fachhochschulen, die autonom entwickelt und gestaltet werden.

Die abgefragten Aktivitäten erfolgten somit im autonomen Wirkungsbereich der tertiären Bildungseinrichtungen und stellen damit keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar.

Antwort zu den Punkten 21, 30 bis 33 und 35 der Anfrage:


Die Bundesfinanzgesetze für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind noch nicht beschlossen, weshalb eine Beantwortung nicht möglich ist.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

Dazu ist auf die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) und einschlägige Sonderrichtlinien zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 24 bis 27 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 992/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style. There is a small horizontal dash above the first letter 'M'.